

Fachbereich 2 - Finanzen
Herr Müller

Datum:
02.09.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Finanzvertrag - Investitionsförderung Krankenhausentwicklung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	28.09.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	29.09.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 u.a. über die Neufassung des Finanzvertrages zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Landkreis Lüneburg beraten und den Vertrag beschlossen.

In der zum Finanzvertrag gehörenden Protokollnotiz vertreten der Landkreis und die Hansestadt gemeinsam die Auffassung, dass die Gesundheitsversorgung und hierbei insbesondere die Krankenhausversorgung zentrale Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind (siehe Anlage 3 des Finanzvertrages).

Der Landkreis Lüneburg stellt für die anstehenden baulichen Investitionen der Kliniken bis zum Jahre 2030 bis zu 20 Mio. € zur Verfügung. Voraussetzung dafür wäre, dass sich die Hansestadt in gleicher Höhe beteiligt.

Die Investitionsbeteiligung der Hansestadt soll vorrangig aus dem Konzernverbund der Gesundheitsholding geleistet werden, mit Ausnahme der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH und der Städtisches Klinikum Lüneburg gGmbH, welche gefördert werden sollen (siehe Anlage 4 des Finanzvertrages).

Für die Finanzierung der anstehenden Investitionen der Kliniken werden daher die künftigen Ausschüttungen der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Für die Sicherstellung der Investitionsbeteiligung der Hansestadt in Höhe von bis zu 20 Mio. € werden vorwiegend künftige Ausschüttungen der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH eingesetzt. Die Hansestadt verzichtet dabei anteilig auf ihre Dividendenansprüche gegenüber der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, welche zu 94% Gesellschafterin der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlagen 3 und 4 des Finanzvertrages

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
DEZERNAT II

Protokollnotiz

für den Finanzvertrag zwischen Landkreis und Hansestadt Lüneburg vom

1. Investitionsförderung Krankenhausentwicklung:

Der Landkreis Lüneburg und die Hansestadt Lüneburg vertreten gemeinsam die Auffassung, dass die Gesundheitsversorgung und hierbei insbesondere die Krankenhausversorgung zentrale Aufgabenstellungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind.

Der Hansestadt ist es dabei wichtig, für die anstehenden bzw. bereits angelaufenen Investitionsvorhaben eine Beteiligung des Landkreises Lüneburg zu erreichen, um die Entwicklung der Erhaltung der kommunalen Krankenhausinfrastruktur zu ermöglichen.

Dem Landkreis ist es wichtig, die Einbettung der Gesundheitsholding im Konzern Hansestadt Lüneburg und die sich daraus ergebenden finanziellen Beziehungen zu kennen und in die Entwicklung einbezogen zu sein. Für den Landkreis ist dabei weiterhin von besonderer Bedeutung, wie sich die Gesundheitsholding bei Lösungen bei Problemen der ärztlichen Versorgung des ländlichen Raumes einbringen wird.

Konkret stehen von 2020 bis 2030 folgende Investitionsprojekte an (siehe Anlage 2 „Zusammenfassung Finanzbedarf“):

- PKL Zentralisierung Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (KPP) (Neubau)
- SKL AEMP/4-Bettzimmer-Sanierung
- SKL Neubau Ersatzbettenhaus
- SKL Neubau Funktionsbau

Der Landkreis Lüneburg stellt für die anstehenden baulichen Investitionen der Kliniken bis zum Jahre 2030, bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung dafür wäre, dass sich auch die Hansestadt Lüneburg in gleicher Höhe beteiligt. Eine Beteiligung sollte dann grundsätzlich in Höhe von maximal 50% der förderfähigen und nicht von anderen Fördergebern gedeckten Kosten des jeweiligen Projektes bis zum o.g. Gesamtvolumen erfolgen und steht unter dem Vorbehalt des jeweils genehmigten Haushaltes des Landkreises.

Entsprechende Eckpunkte für die Beteiligung des Landkreises Lüneburg werden in einer gesonderten Vereinbarung bis zum 31.07.2021 vereinbart. Im Einzelnen sind diese:

- Zeitplan für die Umsetzung der angedachten Investitionen inkl. der Kosten
- Regelung des Zahlungsmittelflusses in Verbindung mit dem jeweiligen Baufortschritt der Projekte. In diesem Zusammenhang sagt die Hansestadt zu, diese Vorgänge durch das Controlling der Hansestadt zu begleiten.
- Der Landkreis Lüneburg erhält 1 Mandat im AR-SKL.
- Ärztliche Versorgung des ländlichen Raumes mit fachlicher Kompetenz der Gesundheitsholding begleiten und aktiv zu unterstützen.



Zusammenfassung Finanzbedarf

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
PKL KPP 1. BA	0,23	1,49	3,91	2,35								9,91
PKL KPP 2. BA		0,00	0,90	1,98	4,35	4,78	4,74	2,26				19,01
AEMP/4-Bettzimmer-Sanierung		0,70	1,00	0,75								2,45
SKL Ersatzbettenhaus		1,83	2,91	1,26								6,00
SKL Funktionsbau		0,00	3,59	3,59	4,66	10,36	10,35	3,45				36,00
Eigenanteil	0,23	4,02	12,31	9,94	9,01	15,14	15,09	5,71				73,37

Alle Summen in Mio. € brutto



HANSESTADT LÜNEBURG



LANDKREIS LÜNEBURG

Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister

Landkreis Lüneburg
Der Landrat

**Klarstellende Erklärung zu Nr. 1 „Investitionsförderung Krankenhausentwicklung“
der Protokollnotiz für den Finanzvertrag zwischen Landkreis und Hansestadt
Lüneburg vom (Stand: 19.10.2020)**

Der 2. Satz im 5. Absatz „Voraussetzung dafür wäre, dass sich auch die Hansestadt Lüneburg in gleicher Höhe beteiligt“ ist wie folgt zu verstehen:

Die Investitionsbeteiligung der Hansestadt Lüneburg kann aus dem Konzernverbund geleistet werden, also allen Gesellschaften oder der Hansestadt Lüneburg selbst, mit Ausnahme der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH und der Städtisches Klinikum Lüneburg gGmbH. Die Investitionsbeteiligung darf damit ihren Ursprung nicht in einer der beiden vorgenannten Gesellschaften haben.

Neben den Zuschüssen Dritter werden primär Investitionseigenmittel der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH und der Städtisches Klinikum Lüneburg gGmbH für die Investitionen verwendet. Reichen die verfügbaren Investitionseigenmittel der genannten Gesellschaften und die Zuschüsse Dritter für den vereinbarten Investitionsbedarf nicht aus, so ergänzen Hansestadt und Landkreis bei Bedarf entsprechend der Protokollnotiz und dieser Erklärung die Investitionsmittel durch Investitionszuschüsse.

Lüneburg, 4. November 2020


Ulrich Mädge
Oberbürgermeister


Jens Böther
Landrat